



Flächennutzungsplan, 4. Änderung (Harhausen)

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zum Vorentwurf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	04.12.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Harhausen“ wird eingeleitet.

Inhalte der Änderung:

Im Bereich Harhausen (Gemarkung Wipperfürth, Flur 86, Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 191, 192 tlw., 193, 194 tlw., 195, 196 tlw., 199 tlw., 200 und 201 tlw.) wird die Darstellung geändert von derzeit „ohne Darstellung“ in zukünftig „gemischte Baufläche“.

Außerdem wird die Darstellung des Überschwemmungsgebietes angepasst.

2. Dem in der Anlage 1 und 2 beigefügten Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Legende, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen für die Hansestadt Wipperfürth Personalkosten für die Verfahrensbetreuung und -durchführung an.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist u.a. die hier benannte Fläche ausgespart geblieben. D.h. für diese Fläche ist die angestrebte Darstellung „gemischte Baufläche“ durch die Bezirksregierung nicht genehmigt worden. Diese Fläche ist seitdem ohne Darstellung im Flächennutzungsplan bzw. eine „Enklave“.

Begründet wurde die Nicht-Genehmigung mit den Festsetzungen des Überschwemmungsgebietes der Hönnige. Nach der zur Zeit der Aufstellung und Genehmigung geltenden Satzung zum Überschwemmungsgebiet „Hönnige“ lag die o.g. Fläche komplett innerhalb desselben.

Inzwischen ist das Überschwemmungsgebiet „Hönnige“ mit Inkrafttreten der ordnungsbehördlichen Verordnung am 03.09.2013 neu festgesetzt worden. Die entsprechende Teilfläche liegt nun außerhalb des Überschwemmungsgebietes.

Da somit der damalige Grund obsolet geworden ist, kann die Darstellung jetzt angepasst werden. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Dezember 2007) kann dies nicht einfach im Verfahren einer nachträglichen Genehmigung erfolgen. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist ein Änderungsverfahren notwendig. Das ist im Vorfeld mit den übergeordneten Behörden Bezirksregierung Köln (Landesplanung) und Oberbergischer Kreis (Kreis- und Regionalentwicklung, Untere Wasserbehörde, Bodenschutz) abgestimmt worden, die nun keine grundsätzlichen Bedenken mehr haben.

Anlagen:

- Anlage 1: Gegenüberstellung geltende Fassung und Vorentwurf der 4. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich Harhausen
- Anlage 2: Legende